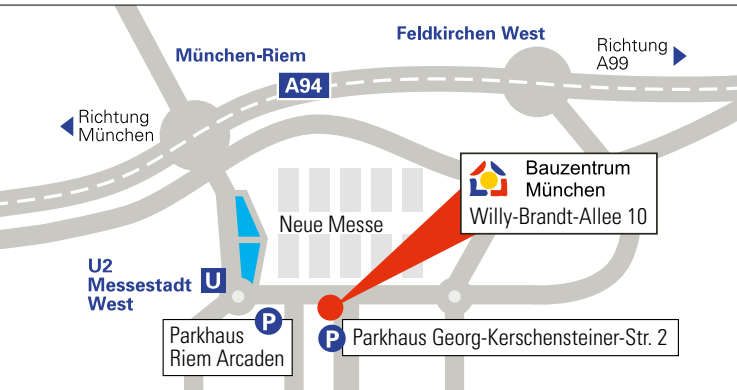


U-Bahn: U2 bis Messestadt West, dann 5 Min. Fußweg

S-Bahn/Bus: S2 bis Riem, umsteigen in Bus 190 bis Messestadt West, dann 5 Min. Fußweg

Auto: A94, Ausfahrt M.-Riem oder Feldkirchen West. Parkhaus direkt hinter dem Bauzentrum München. Einfahrt an der Georg-Kerschensteiner-Straße 2. Das Parken ist gebührenpflichtig.

Der Zugang zum Bauzentrum München ist barrierefrei.



Bauzentrum München
Willy-Brandt-Allee 10, 81829 München

Telefon: (089) 54 63 66 - 0, Fax: (089) 54 63 66 - 20
E-Mail: bauzentrum.rgu@muenchen.de
www.muenchen.de/bauzentrum

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 9 bis 19 Uhr
(nicht an Feiertagen), Eintritt frei

Das Bauzentrum München ist eine
Einrichtung der Landeshauptstadt München,
Referat für Gesundheit und Umwelt.

Herausgeberin: Landeshauptstadt München, Bauzentrum München,
Willy-Brandt-Allee 10, 81829 München; Stand Januar 2014
Satz und Layout: Reisserdesign München

Wärme
Energieeffizienz
Lüftung/Klima
Gebäudekonzepte
Dämmung
Regenerative Energien
Strom/Licht
Richtlinien, Normen, Gesetze
Qualität
Wasser
Finanzierung, Förderung
Kommunikation, Marketing
Software

Eintritt frei!

Fachforum



28.03.2014

Baustellenverordnung: Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Aufgaben für Bauherren und Planerinnen, Planer



Freitag, 28. März 2014

Baustellenverordnung: Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Aufgaben für Bauherren und Planerinnen, Planer

Die Verantwortung der Bauherren für die Arbeitssicherheit auf der Baustelle ist erheblich. Für den Arbeitsschutz im Baustellenbetrieb ist ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan erforderlich. Der Bauherr wird durch die Beauftragung einer Koordinatorin, eines Koordinators nicht von seiner Verantwortung entbunden. Insbesondere muss auch die Qualifikation der beauftragten Person überprüft werden.

Die Baustellenverordnung (BaustellV von 1998) beschreibt die Aufgaben der Koordinatorin, des Koordinators nach BaustellV in der Planungsphase und der Bauphase. Bei der Planung der Ausführung und insbesondere bei der Einteilung der Arbeiten und der Bemessung der Ausführungszeiten hat der Bauherr dafür zu sorgen, dass die allgemeinen Grundsätze des Arbeitsschutzgesetzes berücksichtigt werden.

Mit der sogenannten „Unterlage“ schafft die Koordinatorin, der Koordinator eine Voraussetzung für die sicherheits- und gesundheitsgerechte Gestaltung der späteren Arbeiten (Wartung und Instandsetzung) und damit auch für eine langfristig wirtschaftliche Nutzung der baulichen Anlage.

Aus der präventiven Arbeit der Koordinatorin, des Koordinators für den Arbeitsschutz im Baustellenbetrieb und den späteren Arbeiten können sich Einsparungen bei den Baukosten ergeben, die das Honorar für die Koordination nach Baustellenverordnung bei Weitem wett machen.

Das Bauzentrum München dankt Friedrich Hornik für die fachliche Leitung bei der Vorbereitung dieser Veranstaltung.

Dieses Fachforum wird durchgeführt in Kooperation mit:

- Bayerische Ingenieurekammer-Bau
- Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V.
- Bundesverband Deutscher Baukoordinatoren e.V. – BDK
- Deutsche Ingenieur- und Architekten-Akademie e.V. – DIAA

Hinweis:

Von 9-13 Uhr findet vorab das kostenpflichtige „14. Forum für Koordinatoren nach Baustellenverordnung“ statt (Infos: www.diaa-akademie.de)

Programm

13:45	Begrüßungskaffee
14:00	Begrüßung Roland Gräbel, Leiter Bauzentrum München
14:10	Maßnahmen die vom Bauherren zu treffen sind (nach §4 BaustellV Beauftragung) Sebastian Büchner, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
14:40	Unterlage für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage gemäß RAB 32 (z.B. Sicherheitsgitter, Gerüstbefestigungen) Angelika Baur, Dipl.-Ing. (FH)
15:10	Brandschutz für den Neubau und den Baustellenbetrieb Stefan Deschermeier, Dipl.-Ing. (FH)
15:40	Kosten und Nutzen bei Beauftragung einer Koordinatorin, eines Koordinators Friedrich Hornik, Dipl.-Ing. (FH)
16:10	Fragen und Abschlussdiskussion
16:30	Ende der Veranstaltung

Eintritt frei!

Um Anmeldung wird gebeten!

bauzentrum.rgu@muenchen.de, Fax: (089) 54 63 66 - 25
Wir freuen uns über Ihre Anmeldung. Bei großem Andrang haben nur vorab angemeldete Personen Anspruch auf eine Teilnahme an dieser Veranstaltung!
Wenn Sie auf Ihre Anmeldung keine gegenteilige Nachricht von uns erhalten, sind Sie als Teilnehmer/-in registriert.